

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 314/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: I - Wahlleiter/ IV					
FBL: Herr Pantel					
AbtL: Herr Hinkelmann					
Verfasser/in: Herr Hinkelmann					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2025					18.09.2025

TOP	Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl der Kreisstadt Bergheim
------------	---

Beschlussvorschlag

Als Bürgermeister ist gewählt.

alternativ: Als Bürgermeister ist niemand gewählt, da keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Am 28.09.2025 findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten und statt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Feststellung des Wahlergebnisses und Bestimmung, ob jemand - und wenn ja, wer - als Bürgermeister gewählt ist.

2. Sachverhalt

Am 14.09.2025 findet bei der Kreisstadt Bergheim die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Wahlleiter prüft vorab die Wahl Niederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit und stellt daraufhin das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet zusammen. Dieser Zusammenstellung kann entnommen werden, welche Bewerbenden zugelassen wurden und welches Ergebnis sie erzielt haben.

Der Wahlausschuss stellt daraufhin auf Basis von § 46 b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Wahlergebnis fest. Hierzu nimmt der Wahlausschuss Einsicht in die Wahl Niederschriften und prüft die vom Wahlleiter vorgelegte Zusammenstellung der Ergebnisse. Nach § 34 Abs. 2 KWahlG i.V.m. § 61 Abs.2 KWahlO ist der Wahlausschuss berechtigt, rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen. Im Übrigen ist er an deren Entscheidung gebunden. Bedenken über die Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln vermerkt er in der Niederschrift.

Falls keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat, findet gemäß § 46 c Abs. 2 KWahlG am 28.09.2025 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Über die Sitzung des Wahlausschusses ist eine gesonderte Niederschrift gemäß Anlage 26 c KWahlO zu fertigen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

- entfällt -

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

- entfällt -

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

- entfällt -

6. Bürgerbeteiligung

- entfällt -

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

- entfällt -